

Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben

Situation 1 : 1'000

Dem Kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben“ kommt die Bedeutung der Baubewilligung nach §39 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BSG 711.1) zu.

Öffentliche Auflage vom 15. November 2013 bis 16. Dezember 2013
Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2013/336 vom 13.5.2015



Der Staatsarchivar:

A.F.

Publikation des Regierungsratsbeschluss im Amtsblatt Nr. 26 vom 26.6.15

Index	Datum	Änderungen	gep.	gepr.	gen.	Örtlichkeit	geprüft	Genehmigung
01	26.09.2013	Änderungen gem. Vorprüfung	340			27.08.2012		
02	11.05.2015	Gestaltungsgewährleistung	340			gezeichnet: 340		
						Plan Nr.		
						Grösse: 60 x 105		
						user: ana		
						gedruckt: 20.05.2015 10:23:51		
						CAD-File: Kantonsgewässersystem_Schlossbach/Schlossbach_Gestaltungsplan_40155_1_1.dwg		

BSB + Partner
bsb
Ingenieure und Planer

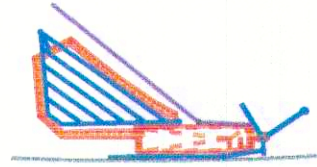
www.bsb-partner.ch
Blühern
Tel. 032 671 22 22 Fax 032 671 22 00
Oensingen
Tel. 062 388 38 38 Fax 062 388 38 00
Grenchen
Tel. 032 654 59 30 Fax 032 654 59 31
Schönenbuch
Tel. 031 978 00 78 Fax 031 978 00 79

Legende Genehmigungsinhalte

- Geltungsbereich
- Neue Schlossbachleitung (eingedolt) zur Dünern mit Kontrollschacht, Längen-, Kalber- und Gefälleangaben
- Kontrollschacht (KS Nr. 5)
- Baulinie Schlossbachleitung
- Baum / Rodung, Ersatz gemäss Heckenkonzept

Legende Orientierungsinhalte

- Baulinienabstand Wald, Hecke, Gewässer
- Fließgewässer (bestehend)
- Hecken und Ufergehölz
- Wald
- Schlossbach eingedolt (bestehend) mit Kontrollschacht, Längen-, Kalber- und Gefälleangaben
- projektierte Lage Aegerterweg (Büro SWIT AG, Solothurn)
- Hinweis auf Detaillierbare Bauprojekt
- projektierte SABA (AVI, Solothurn)



Abbruch Durchlass Betonrohr ø800mm L=4.0m
Neue Ufer und Sohle
Erhöhung Umrandung Einlauf
Durchlass ø1000mm
BSB. 40155.100 / 4.33

BSB. 40155.100 / 4.33

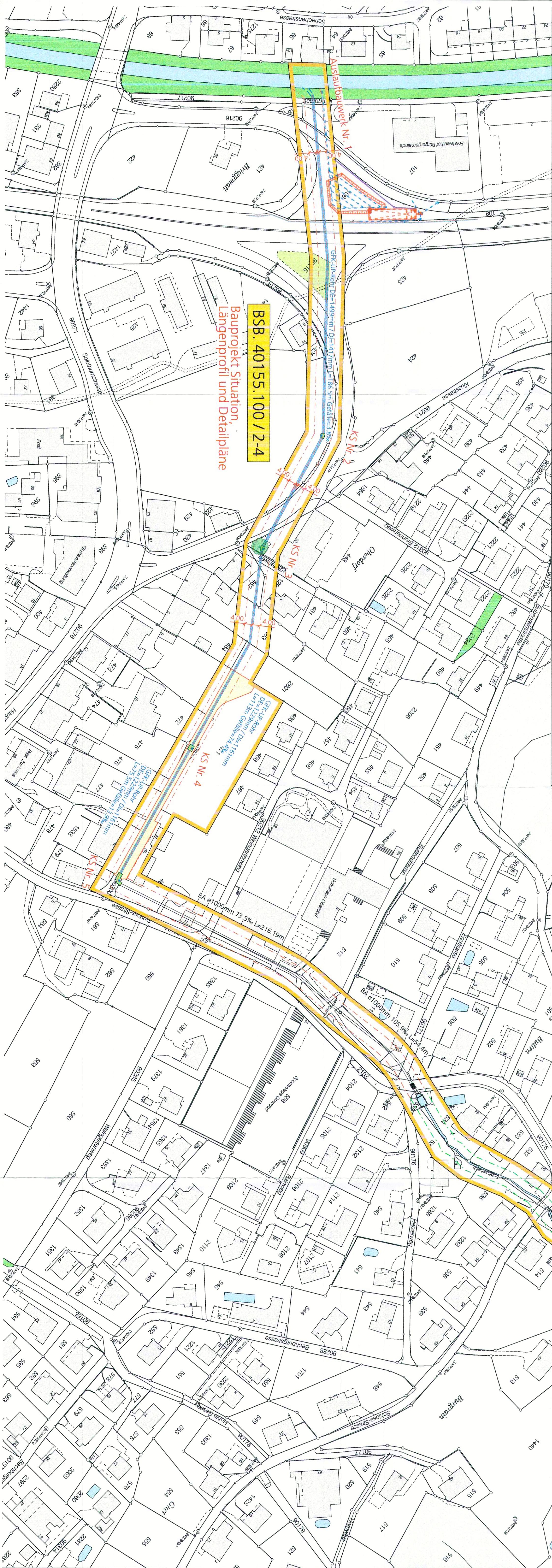
Revitalisierung "Schlossgraben"

Entfernen Weibliche
Erosionsschutz mit Geotextil
Kunststoffgitter und Hydroanstrich
Fassen und Ableiten Wasserstöße



BSB. 40155.100 / 4.34

BSB. 40155.100 / 2-4
Bauprojekt Situation,
Längsprofil und Detailpläne



Sonderbauvorschriften

§ 1 Zweck

Der Kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben“ bezweckt die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und die Erhaltung der ABA von Fremdwasser durch den Neubau einer Bachleitung zur Dünern.

Den Ersatz des Durchlasses NW 800 mm zur Parzelle Nr. 1370 (AEK-Trafo-Station).

Die Revitalisierung des Schlossgrabens (Meteorwassergewinne in Schlosspark).

§ 2 Geltungsbereich

Die kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften gelten für die in den Plänen BSB.40155.171 durch eine braune Bänderung gekennzeichneten Gebiete.

§ 3 Stellung zur Bau- und Zoneneinordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zoneneinordnungen der Einwohnergemeinde Oensingen, sowie die kantonalen Bauvorschriften und die eidgenössischen und kantonalen Wildgezeugsgebühren. Das für das Projekt beanspruchte Land wird der Abtreuungs- und Duldungspflicht nach § 42 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn (PBG 711.1) unterstellt.

§ 4 Baulinien neue Schlossbachleitung

Die Baulinien der Schlossbachleitung Schlossbach zur Dünern sind beidseitig ab Ausseitent der neuen Schlossbachleitung 4.00 m.

Durchleitungsschaltungen werden mittels Dienstverkehrsstrassen geregelt.

Die Dienstverkehrsstrassen werden durch die Amtschreiber Thal-Gäu Osten erstellt.

§ 5 Revitalisierung Schlossgraben

Die Weibliche, welche als Erosionsschutz von der Einwohnergemeinde Oensingen in das Geringe des Meteorwassers aus dem Gebiet Schlossbach montiert wurden, sollen entfernt werden.

Als Erosionsschutz werden ein Längs halbes Kunststoff-Erosionsgitter (Raumgitter) montiert und mittels Hydroanstrich begünstigt. Durch das Erosionsschutzgitter können Gebüsch und Stauden wachsen und zur Bodenstabilisierung beitragen.

§ 6 Ersatz Durchlass zur Parzelle AEK

Der bestehende Betonrohrdurchlass NW 800 mm zur AEK Parzelle Nr. 1730 mit einer Trafostation genügt hydraulisch nicht. Der Durchlass wird entfernt und das Beckenprofil verbreitert. Von der Schlossbach wird eine neue Treppe zur AEK-Trafo-Station erstellt.

§ 7 Nutzung/Umwelt

Umwelt- und Pflanzmassnahmen sind nur zur Erhaltung des natürlichen Bachs zugelassen. Für den Unterhalt des Schlossbachs und seinen Betrieb ist die Einwohnergemeinde Oensingen zuständig. Der Unterhalt hat nach dem „Verhaltenskonzept“ festzulegen zu erfolgen.

§ 8 Baumaßnahmen

An der Kussstrasse beim Kontrollschacht Nr. 3 muss ein alter Kasanbaum gefällt werden. Die Ersatzmaßnahme für diese Fällung wird im Rahmen des Heckenkonzepts der Einwohnergemeinde Oensingen umgesetzt.

§ 9 Installationsplätze und Ankerpunkte

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Oberbodenlager, die Unterbodenlager sowie die Installationsplätze in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt.

§ 10 Ausnahmen

Abweichungen vom kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben“ sind zulässig, soweit diese die Planungsgutachten nicht widersprechen. Keine zwingenden Bestimmungen verletzen und die Ausführung des Projekts ausserhalb des Siedlungsgebietes, bzw. die Einwohnergemeinde Oensingen innerhalb des Siedlungsgebietes.

§ 11 Inkrafttreten

Die Sonderbauvorschriften- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft.